



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Gesundheitsamt</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0429 Status: öffentlich Datum: 26.05.2023		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
07.06.2023	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
15.06.2023	Kreisausschuss			
29.06.2023	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Anpassung der „Richtlinie des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Gewährung von Stipendien für Studierende der Humanmedizin,“

**Sachverhalt:**

Am 19.12.2018 wurde durch den Kreistag die Vergabe von Stipendien an Studierende der Humanmedizin, auf Grundlage einer kreiseigenen Förderrichtlinie, beschlossen. Seit Sommer 2019 wurden nach und nach die sechs verfügbaren Stipendien vergeben.

Mit Kreistagsbeschluss vom 21.12.2022 wurde das Stipendiatenmodell auf zwölf Stipendien ab 2023 erweitert. Ausgehend davon, dass sechs Stipendien bereits vergeben sind, werden beginnend ab 2023 jährlich 2 weitere Stipendien vergeben bis die Gesamtzahl von 12 Stipendien erreicht ist.

Die Bewerbungsfrist für die beiden im Jahr 2023 zu vergebenden Stipendien lief bis 30.04.2023, sodass zeitnah Auswahlgespräche für die Stipendiaten stattfinden können.

Vor Abschluss neuer Verträge mit den Stipendiaten ist jedoch die „Richtlinie des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Gewährung von Stipendien für Studierende der Humanmedizin“ anzupassen. Aus rechtspragmatischen Gründen ist von der bisherigen Vorgehensweise neben einem Stipendien-Vertrag über die Auszahlung des Stipendienbetrages einen zusätzlichen Bescheid zu erteilen Abstand zu nehmen.

Die Änderung soll zum 01.07.2023 in Kraft treten.

Der Entwurf der neuen „Richtlinie des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Gewährung von Stipendien für Studierende der Humanmedizin“ ist nachrichtlich als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Die „Richtlinie des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Gewährung von Stipendien für Studierende der Humanmedizin“ wird wie folgt geändert:

- a) § 8 Abs. 4: Die Entscheidung über die Stipendienvergabe wird durch die Unterzeichnung eines Stipendienvertrages angenommen.
- b) § 9: Diese Richtlinie tritt am 01.07.2023 in Kraft.

Prietz